

der Omajjadischen Chalifen keinerlei Protection zu erfreuen hatten. Hiervon macht allerdings 'Omar b. 'Abd-al'azîz (A. H. 98 — 101 od. 717 — 720) eine Ausnahme; aber seine Regierung war zu kurz, als dass sie von nachhaltigem Einfluss in dieser Richtung hätte sein können. Trotzdem scheint schon im dritten Decennium des 2. Jahrhunderts die Aufzeichnung grösserer Quantitäten von Traditionen begonnen und dies sich zwischen den Jahren 120 — 150 als allgemeine, weniger als gesetzlich denn nothwendig anerkannte Art der Fortpflanzung durchgekämpft zu haben, obgleich wohl zu bemerken ist, dass noch für lange Zeit bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts und später die mündliche Überlieferung als die klassische, dem Geist des Islam mehr conforme angesehen wurde, und dass man selbst in der schriftlichen Überlieferung die Formen der mündlichen nachahmte.

Als denjenigen, der zuerst Traditionen niederschrieb, bezeichnen die Araber den Muḥammad b. Muslim Alzuhrî in Medina, gewöhnlich Ibn Shihâb Alzuhrî genannt ¹⁾, der zu den Chalifen 'Abd-almalik b. Marwân und Hishâm b. 'Abd-almalik in Beziehung stand und unter Jazîd b. 'Abd-almalik als Richter fungirte; er starb 124 (742). Damals scheint die verbreitetste Methode des Unterrichts die gewesen zu sein, dass der Muḥaddîth aus dem Gedächtniss recitirte oder aus seinen Heften dictirte, und seine Zuhörer niederschrieben, um dann das Geschriebene ihm vorzulesen, damit er etwaige Fehler corrigire. Durch einen Schritt weiter kam man dahin, dass auch solche Traditionen als gültig betrachtet wurden, die nicht dem Lehrer vorgelesen resp. von ihm corrigirt waren, z. B. brieflich mitgetheilte. Folgendes ist ein instructiver Nachtrag zu Sprenger (a. a. O. S. 8. 9): Ibn Kûtaiba erzählt (S. ٢٤٦), dass Ibn Ġuraig in Mekka (gest. 154 = 771), der erste der wirkliche Bücher geschrieben haben soll, zu Hishâm b. 'Urwa gesagt habe: „O 'Abû Mundir, ist das Blatt, das du dem N. N. gegeben hast, deine Tradition?“ Er erwidert „Ja“. Wâkidî, der dies überliefert, fügt hinzu: Seit der Zeit hörte ich den Ibn Guraig sagen: „Hishâm b. Urwa hat mir überliefert“ in unzähligen Fällen“. Ich fragte ihn über das Vorlesen einer Tradition vor dem Muḥaddîth; er erwiderte:

¹⁾ Ibn Kûtaiba S. ٢٢٩; Sprenger a. a. O. S. 7.